

GRUNDSATZERKLÄRUNG

über die Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie des Unternehmens

Wir – die Feneberg Lebensmittel GmbH („Feneberg“), einschließlich der 100 prozentigen Töchter (Allgäu Fresh Foods GmbH & Co. KG und der Landbäckerei Sinz GmbH) – bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz. Unser Handeln orientieren wir dabei an den international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die universell gültigen sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Im Bereich des Umweltschutzes arbeiten wir mit zahlreichen Organisationen auch langjährig zusammen. Mit VonHier haben wir damit schon vor etwa 25 Jahren begonnen – und ein einzigartiges Programm für regionale, partnerschaftliche Lebensmittelerzeugung nach höchsten Bio-Standards ins Leben gerufen. Aber das reicht uns nicht. Wir wollen in allen wichtigen Bereichen nachhaltig und bewusst handeln – und uns stetig verbessern: Von der Erzeugung über unsere Produktionsstätten und Filialen bis hin zu unseren Mitarbeitenden und den Menschen und der Umwelt in unserer Region und unseren nationalen und internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Erwartungen an Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner

Zum Feneberg-Weg gehört die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten. Unser Handeln fängt bereits bei der landwirtschaftlichen Erzeugung an. Aber auch die Verarbeitung der Rohstoffe in unseren Produktionsstätten, der Verkauf der Lebensmittel in unseren Filialen, das Miteinander mit unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, sowie unser Engagement für Menschenrechte, Umwelt und Gesellschaft tragen einen wichtigen Teil dazu bei, die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Dabei ist uns bewusst, dass es ein kontinuierlicher Prozess ist, den wir Schritt für Schritt weitergehen und wir unsere Vorgaben und Maßnahmen immer wieder prüfen und anpassen werden.

Wir informieren regelmäßig über unsere Tätigkeiten und Entwicklungen im Rahmen unserer Berichterstattung zu Menschenrechten, Umweltrechten und Nachhaltigkeit.

Im Übrigen sind wir an die LkSG Prozesse des EDEKA Verbunds angeschlossen und verweisen bezüglich der Verfahrensanweisung auf [humanrights.edeka](https://www.humanrights.edeka.de).



Risikoanalysen und Maßnahmen für Lieferanten

Wir haben einen gemeinsamen Service mit EDEKA zur Risikoanalyse und Maßnahmenveranlassung bei Lieferanten aufgesetzt. Die Zusammenarbeit ermöglicht ein besseres und tieferes Verständnis der spezifischen Risiken eines Lieferanten und ein effektvolleres Aufsetzen von Maßnahmen, wenn bei Lieferanten kritische Risiken identifiziert werden sollten. Der gemeinsame Service setzt dabei auf umfassenden Daten auf, die einmal jährlich sowie anlassbezogen zu Lieferanten und ihren Sortimenten erhoben werden. In einem ersten Schritt werden alle Lieferanten nach ihren Standorten und Sortimenten unter Berücksichtigung weltweiter Datenbanken zu Menschenrechten und Umweltaspekten bewertet (sog. Brutorisiko). Lieferanten, die hier höhere Risiken aufweisen, werden einer detaillierteren Befragung unterzogen und zusätzlich weitere Informationsquellen wie Presseberichte geprüft.

Soweit die Risikoanalyse ein höheres Risiko ermittelt hat und ein Lieferant entsprechend priorisiert worden ist, setzen wir zusammen mit EDEKA geschulte Expert:innen ein, die für und mit den Lieferanten auf die konkret ermittelten Risiken zugeschnittene Maßnahmen erarbeiten. Zu den Maßnahmen gehört auch, dass der Lieferant aufgefordert wird, den Verhaltenskodex verbindlich anzuerkennen. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird mit einem gesondert aufgesetzten System überwacht und bei Bedarf durch ein dafür eingesetztes Team eskaliert. Dabei wird je nach Notwendigkeit der für den Lieferanten verantwortliche Einkauf eingebunden. Die systematische Erfassung und Nachverfolgung ermöglicht, dass die Ergebnisse aus diesen Risikoanalysen und Maßnahmen bei der zukünftigen Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden können. Bei der Priorisierung der Bearbeitung der Lieferanten berücksichtigen wir neben Art und Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit eventuell vorliegende Kenntnis über gesonderten Handlungsbedarf auch bei mittelbaren Lieferanten. So wird sichergestellt, dass maximale Effekte erreicht werden.

Risikoanalysen und Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich:

Feneberg hat für die Betrachtung der Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ein eigenes Evaluierungsverfahren in Zusammenarbeit mit EDEKA aufgesetzt.

Dieses Verfahren basiert auf einem umfassenden Fragebogen, welcher sich streng an den in § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken orientiert.

Durch das Aufsetzen eines eigenen Verfahrens für die Risikoanalyse können die Standorte der einzelnen Tochtergesellschaften sowie unternehmensspezifische Risiken zielgerichtet überprüft werden. Dabei wird für jede Gesellschaft eine eigene Risikoanalyse durchgeführt, die u. a. das Kriterium des Standortes, die Art und den Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit, die Schwere der möglichen Verletzung des geschützten Rechtsguts nach Grad und Anzahl der Betroffenen sowie ihre Unumkehrbarkeit, die Einflussmöglichkeiten und den Verursachungsbeitrag von Feneberg berücksichtigt. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich orientiert sich dabei nicht nur an den abzustellenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen, die im LkSG aufgeführt sind, sondern es werden ebenfalls geltende nationale Gesetze, bspw. zum Arbeitsschutz sowie des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts, berücksichtigt, welche eine Relevanz im Kontext der in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken besitzen.

Insofern hier im eigenen Geschäftsbereich ein potenzielles Risiko oder ein Verstoß festgestellt wird, wird die sofortige Einleitung von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen über die verantwortliche Person der entsprechenden Gesellschaft eingesteuert sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit überprüft.

Durch zielgerichtete Kontrollfragen werden zudem auch Aspekte geprüft, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese können ebenfalls Anstoß für die Einleitung von Präventionsmaßnahmen sowie ihre Wirksamkeitsüberprüfung sein.

Prioritäre Risiken

Im Bereich unserer Unternehmenstätigkeit bestehen sowohl Menschenrechts- als auch Umweltrisiken vor allem in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten. Einige unserer Produkte bzw. Produktrohstoffe stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist. Wir erkennen an, dass insbesondere Kinder, Frauen, indigene Gemeinschaften und Migrant:innen bzw. Wanderarbeiter:innen von Menschenrechtsverletzungen betroffen sein können. In einigen Lieferketten sehen wir ein hohes Risiko im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie Arbeitszeit und -entlohnung. So sehen wir aktuellen Handlungsbedarf beispielsweise bei Obst oder Kaffee/Tee/Kakao; hier hat EDEKA bereits Maßnahmen umgesetzt und baut diese zukünftig weiter aus.



Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten und Warengruppen mit besonderen Risiken

Generell ist die Einhaltung der Menschenrechte und geltender Gesetze durch die Lieferanten Voraussetzung für eine Belieferung von Feneberg. Im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fordert Feneberg die Einhaltung sozialer Mindeststandards von ihren Geschäftspartnern verbindlich ein (für weitere Informationen siehe auch „Einhaltung von Sozialstandards“ bei EDEKA: <https://verbund.edeka/verantwortung/handlungsfelder/sortiment/sozialstandards.html>) Als wesentliche Präventionsmaßnahme hat Feneberg das oben beschriebene Verfahren zur Risikoermittlung und Maßnahmenenergreifung für unmittelbare und mittelbare Lieferanten eingerichtet. Dazu gehört auch die verbindliche Vereinbarung des Verhaltenskodex.

In Warengruppen mit hoher Risikowahrscheinlichkeit werden Präventionsmaßnahmen in Form von Zertifizierungssystemen, Absicherungsinitiativen und Projekten implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. So erfolgt eine Absicherung der Warenbereiche Non-Food (bspw. Textil) und Import-Food (Trockenfrüchte und Konserven) über die Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI). Hier dürfen nur Produkte gelistet werden, die durch Amfori BSCI oder vergleichbare Organisationen bzw. Standards (SA8000, SMETA Ethical Trading Initiative, Rainforest Alliance, Fairtrade) überwacht werden. Kakao wird von Feneberg über EDEKA-Zentrale nur bezogen, sofern dieser eine Rainforest-Alliance- oder Fairtrade-Zertifizierung aufweist. Im Bereich Obst und Gemüse gilt die Erfüllung der Vorgaben nach Global-GAP-GRASP-Standard als Mindestvoraussetzung für einen Bezug durch EDEKA.

Im Rahmen von Projekten tritt die EDEKA-Zentrale – zugleich im Auftrag von Feneberg – in den direkten Austausch mit Lieferanten und Produzenten, um menschenrechts- und umweltbedingte Risiken in Produktionsstätten und im landwirtschaftlichen Anbau aufzudecken und zu minimieren. So arbeitet EDEKA zum Beispiel mit Bananenfarmer:innen in Ecuador und Kolumbien u. a. am Aufbau eines nachhaltigen Wassermanagements, Verbesserung der Biodiversität und Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Die Farmer:innen lassen ihr Personal arbeitsrechtlich schulen. Alle Arbeitskräfte erhalten Sozialleistungen und befinden sich in geregelten Arbeitsverhältnissen. Sie erhalten Zugang zu Trinkwasser. Zudem wurden Duschen und Waschküchen saniert, Arbeitsschutz auch bei der Feldarbeit zum Standard gemacht sowie Erste-Hilfe-Schulungen und Präventionsprogramme (z. B. gegen übermäßigen Alkoholkonsum) eingeführt. Auch das Kakaoprogramm „Cocoa For Future“ setzt auf das Ineinandergreifen von Sozialem und Umweltaspekten, indem durch die Förderung einer Agroforstwirtschaft die Wachstumsbedingungen für Kakaobäume verbessert und damit gleichzeitig zusätzliche Einkommensquellen für Farmer:innen erschlossen werden.

Darstellung des Beschwerdeverfahrens

Feneberg hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Auf der Seite <https://www.feneberg.de/verantwortung/> gelangen Hinweisgebende zum LkSG-Beschwerdemanagement. Hinweisgeber:innen können Hinweise sämtlicher Stufen der Vertriebskette anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität in schriftlicher oder mündlicher Form abgeben.

Die Eingabemaske des Beschwerdeverfahrens finden Hinweisgebende unter folgendem Link: <https://www.feneberg.de/verantwortung/> abrufbaren Verfahrensordnung näher dargestellt.

Verantwortlichkeiten

Im täglichen Geschäft obliegen Steuerung und Überwachung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie dem oder der LkSG-Verantwortlichen. Die Verpflichtung zur Umsetzung fällt schließlich in die Verantwortungsbereiche der jeweils zuständigen operativ tätigen Abteilungen.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Der LkSG-Bericht für das jeweilige Jahr wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) rechtzeitig zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

